



Honorarvereinbarung bei Abrechnung nach Zeitaufwand zu AZ: _____

Zwischen dem Auftraggeber und der Kfz-Sachverständigengemeinschaft Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR wird für die Untersuchung des Fahrzeugs bzw. der Schadenursache bei vorliegendem Schaden folgende Vereinbarung getroffen.

Der Stundenverrechnungssatz des einzelnen Sachverständigen beträgt 99,50 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Untersuchungen an Samstagen erhöht sich der Stundenverrechnungssatz um 25% und an Sonn- und Feiertagen um 50%.

Des Weiteren wird auf die im Büro aushängenden oder auf Nachfrage auszuhändigenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Honorarnebenkosten

Fotosätze:

Die Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR wird beauftragt, eine Ausfertigung des Gutachtens bzw. der Reparaturkostenermittlung mit Fotodokumentation für den Geschädigten, eine Ausfertigung mit Fotodokumentation für den Interessen- bzw. Prozessbevollmächtigten des Geschädigten, sowie eine Ausfertigung für die gegnerische Partei (Schädiger, Antragsgegner oder Beklagte) anzufertigen.

Fotokosten:

2,00 €/Stk. 1.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1,00 €/Stk. 2.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Fahrtkosten:

1,00 €/km zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Diese Kilometer-Pauschale beinhaltet sowohl die Fahrzeugbetriebskosten als auch den Zeitanteil.

Pauschale für Telefon-, Fax- und Portokosten:

15,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Schreibkosten:

Originalseite

2,50 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Vorkorrespondenz + Seitenkopie

1,25 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

EDV-/Fremdkosten:

12,00 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Weitere anfallende Fremdkosten, wie beispielweise für Zerlegungs-, Vermessungs- oder Prüfarbeiten durch eine Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Inhalte dieser Honorarvereinbarung sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: ____ . ____ . _____

Auftraggeber

Sachverständiger